

---

# VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN

---

Nr. 1/2014

14. Februar 2014

---

## Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	1
Erste Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 22. Januar 2014.....	2
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor) an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden vom 22. Januar 2014 .....	3

## **Erste Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Schmalkalden**

**vom 22. Januar 2014**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Änderung der Wahlordnung (Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2008, S. 176); der Senat der Fachhochschule Schmalkalden hat am 15. Januar 2014 die Änderung der Wahlordnung beschlossen.

Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 22. Januar 2014 die Änderung genehmigt.

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Dem Wahlvorstand für die Wahl der Kollegialorgane an der Fachhochschule Schmalkalden gehören je zwei Vertreter der Gruppen der Professoren, der Studierenden und der Mitarbeiter an. Die Vertreter jeder Gruppe im Wahlvorstand werden in dem der Wahl vorhergehenden Semester von den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe im Senat gewählt. Kommt diese Wahl nicht bis zum Ende des der Wahl der Kollegialorgane vorangehenden Semesters zustande, bestellt das Präsidium unverzüglich die fehlenden Mitglieder.“

b) Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Wahlvorstandsmitglieder dürfen an Beratungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes, die unmittelbar Wahlen betreffen, zu denen sie selbst kandidieren, nicht mitwirken. Mitglieder der Hochschulleitung dürfen nicht Mitglieder des Wahlvorstandes sein.“

c) Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlvorstandes beginnt mit der Wahl und endet nach drei Jahren, für die Studierendenvertreter nach einem Jahr. Scheidet ein Mitglied des Wahlvorstandes vorzeitig aus, so hat der Präsident der Fachhochschule in der nächsten Senatssitzung die Senatsmitglieder der betroffenen Gruppe aufzufordern, für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied nachzuwählen. Kommt die Nachwahl nicht bis zum Ende der Senatssitzung zustande, bestellt das Präsidium die fehlenden Vertreter. Gleiches gilt, wenn die Bestellung unaufschiebbar notwendig ist und keinen zeitlichen Aufschub duldet.“

2. § 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Wahlunterlagen sind:

1. die für die jeweilige Gruppe maßgebenden Stimmzettel,
2. zusätzlich bei Briefwahl: Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und eine Wahlerklärung.“

3. § 19 Abs. 6 wird gestrichen.

4. § 24 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

5. Diese Änderung der Wahlordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für die im Sommersemester 2014 durchzuführenden Wahlen.

Schmalkalden, den 22. Januar 2014

Der Rektor  
Prof. Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor)  
an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden**

**vom 22. Januar 2014**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Verkündungsblatt Nr. 5/2013 S. 98). Der Rat der Fakultät Wirtschaftsrecht hat am 19. Dezember 2013 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Fachhochschule Schmalkalden hat am 17. Januar 2014 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 22. Januar 2014 die Änderung genehmigt.

1. § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Studien- und Prüfungsleistungen aus gleichartigen oder anderen Studiengängen an in- und ausländischen Hochschulen und staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sind anzurechnen, soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.“
2. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 22. Januar 2014

Der Rektor  
Prof. Dr. Elmar Heinemann